

* Unter die Räder kommt jetzt der Sekretär Lebius, der bekanntlich den Jugendschriftsteller Karl May einen „geborenen Verbrecher“ genannt hatte, aber trotzdem in der Beleidigungsklage Mays freigesprochen worden war. U. a. berief sich Lebius in der recht merkwürdigen Gerichtsverhandlung – auf die wir noch zurückkommen werden – auf die geschiedene Frau May. Diese veröffentlicht nunmehr eine Erklärung, in der es heißt: „Ich mußte Schriftsätze des Lebius unterschreiben, die ich nicht verstand, und deren Tragweite ich nicht übersehen konnte. Ich habe sogar mit Tränen dagestanden und meine Unterschrift verweigert. Bis mir endlich die Augen aufgingen und ich einsah, daß es Lebius nicht im geringsten darauf ankam, sich meiner anzunehmen, sondern nur Karl May zu vernichten. Er hat niemals im berechtigten Interesse gehandelt, sondern nur um seiner Rache zu fröhnen. Ich sah ein, daß ich umkehren müsse, wenn ich nicht verloren gehen wolle. Und so nehme ich denn alle Schriftsätze, die ich in dieser Klagsache unterschrieben habe, nach ihrem ganzen Inhalte hiermit ausdrücklich zurück. Sie sind Produkte Lebiusscher Gewissenlosigkeit, Uebertreibung und Phantasie. Ich habe schon an anderer Stelle gesagt: „Er ist ein Schuft, der über Leichen geht.“ Er hat das gelesen, mich aber nicht verklagt. Ich bin auch noch jetzt dieser Meinung und stets erbötig, den Wahrheitsbeweis sofort anzutreten. Er hat gewagt, Karl May einen geborenen Verbrecher zu nennen. Ich höre, daß er am 12. d. M. in einer hierüber am 12. April geführten Gerichtsverhandlung in Charlottenburg die Stirn gehabt hat, sich dadurch vor der Strafe zu retten, daß er angab, zu dieser Behauptung durch mich und meine Interessen berechtigt gewesen zu sein. Dieser Trick ist ihm einstweilen gelungen. Ich aber erkläre hiermit, daß er es nur durch seine Raffiniertheit fertig brachte, mich in seine Netze zu bekommen, und daß ich mich glücklich preise, ihm wieder entgangen zu sein. Hierauf die Wiederholung, daß ich meine sämtlichen Schriftsätze, die ich in der Beleidigungsklage May–Pollmer unterschrieben habe, nach ihrem ganzen Inhalte zurücknehme. Es ist mir unmöglich, mich zu ihnen zu bekennen. Weimar, den 14. April 1910, Frau Emma Pollmer.“

Aus: Beobachter am Main und Aschaffener Anzeiger, Aschaffenburg. 22.04.1910.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, Mai 2018